

Information des Vereins zur Ausrichtung von Turnieren

Der Verein „Vorspiel – Queerer Sportverein Berlin e.V.“ ist ein eingetragener Verein und eine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Der Verein kann daher rechtlich verpflichtet werden, aber auch eigene rechtliche Verbindlichkeiten eingehen.

Der Verein ist ferner als gemeinnützig anerkannt, d. h. er dient im Sinne des Steuerrechts dazu, die Allgemeinheit selbstlos zu fördern. Der Zweck des Vereins ist nicht darauf gerichtet, einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu führen.

Der Verein muss die damit verbundenen (steuerrechtlichen) Rechtsvorschriften beachten.

Der Verein ist zudem verpflichtet, seine Finanzen durch ordnungsgemäße Buchführung zu ordnen. Ferner führt und leitet der Vorstand den Verein. Er hat seine Tätigkeit und Geschäftsführung gegenüber dem Verein zu verantworten und ist für schuldhaftes Handeln haftbar.

Für die Ausrichtung eines Sportturniers im Namen des Vereins ist folgendes zu beachten und die Kenntnisnahme dieser Information zu bestätigen:

1. Der Verein wird nach außen durch den Vorstand vertreten. Dies gilt nicht nur im ideellen, sondern gerade im rechtlichen Sinne. Allein der Vorstand ist berechtigt im Namen des Vereins Verträge abzuschließen. Ein den Verein bindender Vertrag kommt nur mit der Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder zustande. Sofern im Rahmen eines Turniers die Notwendigkeit besteht Verträge abzuschließen, müssen die Verträge dem Vorstand rechtzeitig vorgelegt werden, der hiernach entscheidet, ob er der vertraglichen Vereinbarung zustimmt oder nicht. Dies betrifft z. B. Mietverträge über Hallen, Räume, Sportanlagen, Kaufverträge für Waren, Sportgeräte, Catering, Aufträge für Herstellung und Druck von Flyern, Anzeigen, Plakaten.
2. Wird der Vertrag ohne Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder, aber gleichwohl im Namen von Vorspiel abgeschlossen, so bindet dieser Vertrag nicht den Verein, sondern die Person, die den Vertrag – als Vertreter/in ohne Vertretungsmacht – abgeschlossen hat. Die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen aus einem derartigen Vertrag sind von der nicht autorisierten Person zu tragen.
3. Der Vorstand kann für einen Vertragsabschluss oder für andere Tätigkeiten eine Einzelvollmacht aussprechen. Die Vollmacht muss beim Vorstand angefragt werden. Der Vorstand erteilt dann eine schriftliche Vollmacht, die mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muss.
4. Die Sportabteilung oder Sportgruppe, die ein Turnier ausrichten will bzw. ausrichtet, benennt zwei verantwortliche AnsprechpartnerInnen, die in regelmäßigen Abständen den Vorstand über den Fortgang der Vorbereitungen informieren. Die Ansprechpersonen werden am Schluss dieser Information namentlich aufgenommen. Eine rechtliche Bindung entsteht dadurch nicht.
5. **Die Budgetplanung für ein Turnier ist dem Vorstand, insbesondere dem Finanzvorstand, zu Beginn der Planung vorzulegen und zu erläutern. Hiernach ist der Vorstand im Abstand von vier Wochen über die Finanzierung der Veranstaltung regelmäßig und unaufgefordert zu informieren. Die Finanzplanung ist vom Vorstand zu genehmigen.**
6. Dem Verein ist es untersagt, wirtschaftlich tätig zu werden. Dies bedeutet, dass es ihm untersagt ist, auf Gewinnerzielung ausgerichtet zu sein. Dies gilt auch für Sportturniere des Vereins. Eingenommene Gelder dienen nur zur Kostendeckung.
7. Dem Organisationsteam eines Sportturniers steht es frei, Sponsoren für ihr Turnier zu akquirieren. Sponsorenverträge sind ebenfalls mit dem Vorstand abzustimmen.

Vorgehen bei der Planung und Umsetzung eines Turniers

- Schulsporthallen / Sportstadien werden über die Geschäftsstelle beantragt
- Turniereinnahmen laufen über das Vereinskonto (Turniere)
- die Organisatoren erhalten auf Wunsch jederzeit ein Übersicht der Ein – und Ausgaben
- für alle nicht sportlichen Aktivitäten muss eine Veranstaltungsversicherung abgeschlossen werden
- Werbung über Vorspiel-Seite und Facebook-Vorspiel ist möglich
- eine Inventarliste von der Geschäftsstelle kann erfragt werden
- Musikveranstaltungen (Party) GEMA Anmeldung nicht vergessen
-

Informationen zur Kenntnis genommen:

Berlin, den

Name:

Unterschrift:

Ansprechpersonen:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel.:

Mail:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel.:

Mail:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel.:

Mail:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel.:

Mail: